

---

DIE ZEIT PAPST HADRIANS II. (867—872) UND DER ANFANG DES PHOTIANISCHEN  
SCHISMAS IM SPIEGEL DER GESCHICHTSLITERATUR (1880—1966) (Schluß)

Author(s): Hans Grotz

Source: *Zeitschrift für katholische Theologie*, 1968, Vol. 90, No. 2 (1968), pp. 177-194

Published by: Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/24177386>

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact [support@jstor.org](mailto:support@jstor.org).

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Zeitschrift für  
katholische Theologie*

JSTOR

DIE ZEIT PAPST HADRIANS II. (867—872) UND DER ANFANG DES PHOTIANISCHEN SCHISMAS IM SPIEGEL DER GESCHICHTSLITERATUR (1880—1966)

(Schluß)

Von Hans Grotz SJ, Innsbruck

Seppelt<sup>38</sup> gab auf ein paar Seiten eine Inhaltsübersicht über das Hauptwerk Dvorniks. Hergenröthers „Ausführungen über das photianische Schisma“ müssen auch nach der Ansicht Seppelts „nunmehr als im wesentlichen überholt und unzutreffend bezeichnet werden“.

Weiter sagt Seppelt zu den Forschungsergebnissen Dvorniks: „Das ist freilich richtig, daß im einzelnen manche Bedenken und Einwendungen berechtigt sind und daß verschiedene Punkte weiterer Aufklärung bedürfen, wobei allerdings zweifelhaft ist, ob eine solche erreichbar sein wird.“ Die von Seppelt dann angeführten strittigen Punkte gehören aber nicht mehr in die von uns behandelte Zeitspanne, sondern betreffen spätere Ereignisse.

Lagier<sup>39</sup> weiß um die militärischen Erfolge Michaels III: „En terminant notre premier volume, . . . nous n'avons pas eu le temps de nuancer, comme il conviendrait, le jugement porté sur ce malheureux empereur qui, en vérité, ne mérite pas seulement des réprobations.“ (S. V.) Die teilweise Anerkennung bezieht sich offenbar nur auf die militärischen und kulturellen Großtaten des Kaisers. Daß Dvornik auch dessen Persönlichkeit in ein besseres Licht zu stellen vermochte, hat Lagier nicht zur Kenntnis genommen.

Das Urteil Lagiers über Photios wird schon in der Einleitung deutlich (S. X): „Au point de vue humain, elle (la dynastie macédonienne) fera monter très haut la fortune et la gloire de l'empire. Pour ce qui est de la religion, à l'ouverture de cette période, ce sera la révolution religieuse du patriarche Photius. Et, à sa terminaison, en 1054, le patriarche Michel Cérulaire consacra le schisme d'Orient qu'avait solennellement esquissé l'ambitieux Photius, au milieu du IX<sup>e</sup> siècle.“ Weiter sagt Lagier (S. 4): „Voilà l'homme (Photius) dont nous allons être obligé de dire qu'il a déchiré la robe de l'Église et travaillé à séparer l'Orient chrétien de l'Occident catholique. Au reste, aucun des nos historiens n'a omis d'indiquer la valeur humaine, c'est à dire le savoir et l'esprit de ce personnage que son génie fit si redoutable.“

Die Schilderung, wie es zum Schisma kam, ist so gehalten, wie es schon die zitierten Sätze erwarten ließen. Immerhin schreibt der Verfasser zum Schluß seiner Darstellung (S. 8): „Voici la suite des événements dont Photius fut le centre; nous les énumérons tels que la plupart des historiens les ont indiqués jusqu'à nos jours . . .“. Ob der Leser das als Entschuldigung gelten lassen will, sei ihm freigestellt.

Das nächste Kapitel (S. 8—11) gilt der Frage, ob es ein zweites photianisches Schisma gegeben habe. Der Verfasser weist darauf

<sup>38</sup> Franz Xaver Seppelt, Das Schisma des Photius in neuer Sicht: Theologische Revue 48 (1952) 81—94.

<sup>39</sup> Ch. Lagier, L'Orient chrétien II: De Photius à l'empire latin de Constantinople, de l'an 850 à l'an 1204, Paris 1950.

hin, daß hier Forschungen im Gange seien, und wagt selbst die Frage nicht zu entscheiden. — Eine weitere Besprechung des Buches erübrigt sich, weil der Verfasser auch im nachfolgenden Text sich auf frühere Autoren beruft, die er seitenlang zitiert. Für unser Interessengebiet bringt er nichts Neues.

Vasiliev<sup>40</sup> hat in seiner ansehnlichen Geschichte des byzantinischen Reiches einen so großen Zeitraum behandelt, daß er von den einzelnen Epochen nur einen recht summarischen Aufriß geben konnte. Gilt dies schon bezüglich der politischen Entwicklungen im allgemeinen, so von den kirchenpolitischen im besonderen. Ins einzelne gehende Nachrichten sind hier kaum zu finden. Zwar zeigt der Verfasser sich in der jeweils einschlägigen Literatur wohl bewandert, drückt aber schon im Vorwort (berechtigt!) die Befürchtung aus, daß einige „essential lacunae“ in seiner Arbeit zu finden seien.

Die Neuzuteilung ganzer Landeskirchen zum Patriarchat von Konstantinopel unter Leo III. (732) hat er z. B. mit keinem Wort erwähnt. Obwohl Vasiliev die Forschungsergebnisse Grégoires kannte, sprach er doch von dem „corrupt and incapable Michael III“ (S. 272). Wenn er dieses scharfe Urteil im nachfolgenden Text auch abmilderte, bleibt es doch ein Beweis mehr, wie schwer sich Verleumdungen auch in der Geschichtsschreibung ausmerzen lassen. Selbst wenn die übelsten Nachreden eindeutig widerlegt werden, bleibt immer etwas am Verleumdeten hängen.

Dem ersten Patriarchat des Photios bis zu seiner Absetzung ist kaum eine halbe Seite gewidmet (S. 290); und auch dieser kurze Text ist nicht ganz frei von althergebrachten Vorurteilen: „...the latter (nämlich die päpstlichen Legaten), under the influence of bribes and threats and against the wish of the pope, confirmed the deposition of Ignatius...“. Der spätere Verlauf der photianischen Streitigkeiten in Konstantinopel ist auf einer knappen Seite (330f) behandelt. Das bleibt verwunderlich, auch wenn man in Rechnung stellt, daß Vasilievs Buch ein profangeschichtliches Werk ist<sup>41</sup>. Einigen Aufschluß bietet es über die Bulgaren und die Sarazenenkriege.

Dölger<sup>42</sup> schreibt in seinem Sammelband (S. 103): „...Den weiteren Schritt nach vorwärts, die Forderung des Primates für

<sup>40</sup> Alexander Alexandrovich Vasiliev, *History of the Byzantine Empire 324—1453*, Madison <sup>2</sup>1952.

<sup>41</sup> Angesichts solcher Arbeiten wie der von Vasiliev, Dölger, Ohnsorge und anderer versteht man die Kritik, welche Ohnsorge (Abendland und Byzanz, Darmstadt 1963, 1 Anm. 1) an J. Lindsay, (*Byzantium into Europe. The Story of Byzantium as the First Europe [326—1204 A. D.] and its further Contribution till 1453 A. D.*, London 1952) übt: „Der in politischen Ideen wurzelnde publizistische Versuch von J. Lindsay... ,Byzanz als ‚the central fact from the fourth to the twelfth centuries‘ (S. 394) darzustellen und ‚the full significance of Byzantium’s role in civilisation‘ (S. 463) nachzuweisen, leidet unter laienhafter Überbetonung der Bedeutung des byzantinischen Reiches im Mittelalter. Es ist wenig geschmackvoll, von dem abendländischen Kaisertum des Mittelalters (S. 391 ff) nur als vom ‚empire‘ (in Anführungszeichen!) zu reden. Der sehr geistvolle Verfasser bringt S. 390 ff unter Benutzung von Barraclough mancherlei bemerkenswerte und im Kern nicht unrichtige Beobachtungen, wengleich seine Grundkonzeption von der Notwendigkeit stärkerer Beachtung Konstantinopels seitens der abendländischen Geschichtsforschung nicht so ‚neu‘ ist, wie Verf. S. 10 in Unkenntnis der bisherigen einschlägigen Literatur meint“.

<sup>42</sup> Fr. Dölger, *Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze*, Ettal 1953.

Konstantinopel, tat erst jener ebenso kluge wie streitbare Patriarch des 9. Jahrhunderts, der große Photios.“

Für diese schwerwiegende und weitgehende Behauptung bringt der Verfasser zunächst keine neuen Beweise, sondern verweist lediglich auf ein Werk Ostrogorskys, das schon 1933 erschienen ist und daher die neuesten Forschungen noch nicht berücksichtigen konnte, und auf Grumel. Letzterer aber hat Photios nur bezichtigt, er habe den Primat Roms nicht anerkennen wollen. Selbst wenn man diese Anschuldigung Grumels für begründet halten wollte, wäre immer noch ein weiter Weg zu Dölgers Behauptung.

Dölger führt weiter den Traktat des Ratramnus contra Graecos ins Treffen. Es ist verwunderlich, daß ein so hervorragender Forscher wie Dölger diese Kampfschrift als Quelle für seine außerordentliche Behauptung anführt. Ratramnus lebte weit vom Osten entfernt und beherrschte vermutlich das Griechische nicht. Wie es zu derartigen Anschuldigungen fränkischer Theologen und überhaupt zu der Polemik gegen die Griechen kam, dürfte in unserer Papstbiographie deutlich genug werden. Schließlich bringt Dölger einen Satz des Photios aus den *Quaestiones Amphil.* Leider konnte der Kontext wegen der mangelhaften Stellenangabe nicht nachgeprüft werden. Aus dem Zitat selbst geht keineswegs hervor, daß vom kirchlichen Primat die Rede ist.

Bezeichnend für eine bei vielen Autoren anzutreffende Argumentationsweise ist folgender Satz (S. 105 ff): „... Er (Photios) hat, soviel wir von seinen leider fast nur aus den lateinischen Gegenschriften rekonstruierbaren Theorien erkennen können, seine Forderung (nach dem kirchlichen Primat für Konstantinopel) ebenfalls auf einen Abfall Roms, auf den Abfall vom Glauben, auf die Häresie, gegründet, durch welche Rom sich seiner Ehrenrechte unwürdig erwiesen und sie an den gleichstehenden Stuhl von Konstantinopel verloren habe.“ So wurden immer wieder, auch von namhaften Historikern, Anschuldigungen gegen Photios erhoben; und zu ihrer Rechtfertigung berief man sich auf die früher gemachten Anschuldigungen. Doch hat man aus den unzweifelhaft echten Schriften des Patriarchen selbst — ihr heute noch erhaltener Bestand ist keineswegs gering — bis zu diesem Tage keinen gültigen Nachweis dafür erbracht.

Was Duthilleul<sup>43</sup> in einem Artikel noch vergeblich versuchte, nämlich eine Klärung der Quellenfrage zur Lebensgeschichte der Slawenlehrer, das vermochten auf Grund eines Dokumentenfundes in Prag Meyvaert — Devos<sup>44</sup> zu bieten.

Der Aufsatz der beiden Gelehrten beginnt mit einem Bericht über die außerordentlich wechselhafte Geschichte des umstrittenen Quellenproblems. Dann machen sie sich an die Lösung der drei großen Rätsel, welche die italische Legende den Gelehrten bis dahin aufgab:

1. Ursprung der italischen Legende
2. Ihr Verhältnis zu den pannonischen Legenden
3. Die Bischofsweihe des Kyrillos, von der allein die italische Legende berichtet.

Die Lösung der Rätsel wurde ermöglicht durch die Auffindung eines Codex des Prager Metropolitankapitels, der mit *Leo Ostiensis, De translatione S. Clementis* betitelt ist. Er enthält den Text der italischen Legende, ist darüber hinaus aber mit einem bisher unbekanntem Vorwort Leos von Ostia versehen. Leo hat sich selbst als Verfasser ausgegeben, in Wirklichkeit sich aber nur ein Werk des

<sup>43</sup> P. Duthilleul, Les sources de l'histoire des saints Cyrille et Methode: *Échos d'Orient* 34 (1955) 272—306.

<sup>44</sup> Paul Meyvaert OSB — Paul Devos SJ, Trois énigmes Cyrillo-Méthodiennes de la „Légende Italique“ résolues grace à un document inédit: *Analecta Bollandiana* 73 (1955) 375—461.

Bischofs Gauderich angeeignet (S. 433ff). — Hier können natürlich nicht die Argumente von Meyvaert-Devos aufgeführt werden, nur die Forschungsergebnisse seien angemerkt. — So steht also als Verfasser der italischen Legende der Bischof Gauderich fest. Damit ist die erste Frage beantwortet.

In dem Prolog, der ebenfalls zum großen Teil auf Gauderich zurückgeht, sind die *Litterae Sclavorum*, unter denen nichts anderes als die slawische Konstantinsvita verstanden werden muß, als Quelle der lateinischen Legende genannt. Damit ist die zweite Frage beantwortet, und die Abhängigkeit der italischen Legende von der pannonischen erwiesen. Als *terminus ante quem*, oder *post quem non*, läßt sich für die pannonische Konstantinsvita das Jahr 882 erhärten. Darum muß Methodios ihr Verfasser oder zumindest Gewährsmann gewesen sein (S. 436). — Der Text des Prager Dokumentes ist besser als der der bisher bekannten italischen Legende. In dem Codex von Prag ist aber von einer Bischofsweihe des Konstantinos überhaupt nicht die Rede (S. 443). Die falsche Lesart geht auf die unglückliche Konjektur einer schadhafte Stelle des früher allein bekannten Manuskriptes zurück (S. 451ff). So ist auch das dritte Rätsel gelöst.

Zibermayr<sup>45</sup> widmet nicht allen Teilen der im Titel seines Buches genannten Länder gleiche Aufmerksamkeit; sie gilt vornehmlich jenen Gebieten, die im Lauf ihrer ganzen Geschichte zu einem der drei genannten Länder oder auch zum alten Pannonien gehörten. Das sind die heutigen österreichischen Bundesländer Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Burgenland. Für diese bietet der Verfasser eine umfassende, von der Römerzeit bis heute reichende Landes- und Diözesengeschichte, die aber so abgefaßt ist, daß man sich eher an Hand des Sach- und Namensregisters als mittels der Kapitelüberschriften zurechtfindet. Weil Zibermayr jene Landstriche, in denen Konstantinos und Methodios wirkten, in seine Forschungen einbezogen hat, wird sein Buch nicht außer Acht lassen dürfen, wer sich des genaueren mit den Slawenlehrern befaßt.

Dvornik<sup>46</sup> Artikel „The Patriarch Photius in the light of recent research“ ist nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, nur ein Literaturüberblick (er interessiert uns nur, insoweit er das Zeitalter Hadrians II. betrifft). Der Verfasser wollte seine frühere Geschichte des Photios wohl mit Einwüfen und neuen Forschungsergebnissen konfrontieren. Unschwer hat er seine schon früher niedergelegte Auffassung verteidigen und hier und da sogar noch unterbauen können. So ist aus dem ursprünglich wohl eher polemisch gedachten Bericht eine Zusammenfassung schon früher von ihm erarbeiteter Erkenntnisse geworden.

In Übereinstimmung mit Gordillo<sup>47</sup> verneint Dvornik gegen Dölger und Jugie, daß Photios die Schrift „Gegen jene, die Rom den ersten Sitz nennen“ verfaßt habe. Gordillos Beweisführung fügt er ein neues Argument hinzu: die Andreaslegende, welche in jenem Pamphlet aufscheint, fand im neunten Jahrhundert noch wenig Resonanz in Byzanz und speziell in den Augen des Photios keine Gnade.

Stephanou<sup>48</sup> hat in seinem Korreferat zu Dvornik dem Hauptreferenten zwei Fragen entgegeng gehalten, die jener offengelassen habe: 1. Warum hat sich Photios in seinem schweren Streit mit Rom nicht auf die Abdankung des Ignatios berufen? 2. Welches Recht hat Ignatios geltend gemacht, als er den Patriarchenstuhl wieder einnahm, wenn er doch aus freien Stücken abgedankt hatte?

<sup>45</sup> J. Zibermayr, *Noricum, Bayern und Österreich*, Horn 1956.

<sup>46</sup> Fr. Dvornik, *The Patriarch Photius in the Light of Recent Research*. Ber. z. XI. internat. Byzantinistenkongreß München 1958 III 2, München 1958, 1–56.

<sup>47</sup> M. Gordillo, *Photius et Primatus Romanus: Orientalia Christiana Periodica* 6 (1940) 1–39.

<sup>48</sup> P. Stephanou, *Korreferat zu F. Dvornik, The Patriarch Photius in the light of recent research*. Berichte zum XI. internationalen Byzantinistenkongreß München 1958 III 2, München 1958, 17–23.

Daß Ignatios abgedankt hat, erkennt Stephanou als feststehende Tatsache an, eine Frucht neuerer Forschungen. Die erste Frage habe Dvornik überhaupt nicht beantwortet.

Zugunsten Dvorniks könnte man aber darauf hinweisen, daß Photios ja nie zu seiner eigenen Rechtfertigung vor dem römischen Forum Gelegenheit erhielt. Auf Grund einseitiger Anklagen wurde er verurteilt und mit schwersten Kirchenstrafen belegt, ohne daß er selbst oder doch seine Seite gehört worden wäre. Der Briefwechsel zwischen Kaiser Michael III. und Nicolaus I. von 865, in welchem römischerseits das überraschende Anerbieten gemacht wurde, die Patriarchenfrage von neuem zu untersuchen und zu entscheiden, konnte Photios kaum zu einer Apologie ermuntern, nachdem der päpstliche Brief durch den Bibliothekar Anastasius mit schärfsten Polemiken und Ausdrücken gespickt worden war. Photios hat in die damalige Auseinandersetzung persönlich überhaupt nicht eingegriffen. Und als er nach langem Warten und Schweigen seinerseits den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm, tat er es nicht in eigener Sache, sondern im (zumindest vermeintlichen) Interesse der Ostkirche. So kann man eigentlich überhaupt von keinem „schweren Streit“ zwischen Rom und Photios sprechen, soweit es seine Person anging; denn nachdem über ihn das Anathem und die Absetzung ausgesprochen waren, hat er auf jede Verteidigung verzichtet. Sein Schweigen vor dem Konzil von 869/870 war typisch für sein Verhalten überhaupt. Schon auf der Synode, welche 861 in Konstantinopel Ignatios für abgesetzt erklärt hatte, war Photios kaum in den Vordergrund getreten. Die Akteure der damaligen Untersuchungen und Verhandlungen waren die kaiserlichen Apocrisiare gewesen (Vgl. Deusededit, ed. Wolf von Glanwell, Die Kanonensammlung des Kardinals Deusededit, S. 603).

Betreffs der zweiten Frage sagt Stephanou: Wenn Dvornik behaupte, daß die Ignatiosanhänger zuerst Photios des Patriarchenstuhles verlustig erklärt und dann Ignatios neuerdings als legitimen Patriarchen ausgerufen hätten, so könne er das nicht beweisen. Vielmehr hätten die Ignatianer den unveränderlichen Anspruch ihres Oberhauptes auf den Bischofsstuhl mit den Anweisungen Nikolaus I. an seine Legaten Rodoald und Zacharias begründet, welchen Anweisungen zufolge zuerst Ignatios wieder mit seinen Würden bekleidet werden müsse, und erst dann die Beschwerden gegen ihn untersucht werden sollten (*ius spoli*). Tatsächlich wollte Nicolaus I. eine Absetzung nicht anerkennen, wenn Rom nicht vorher gefragt worden war.

Wenn sich die Ignatiosanhänger wirklich auf die Anweisungen des Papstes beriefen, dann geschah das sicher nicht im Sinne des Ignatios, der eine Berufung nach Rom immer abgelehnt hatte. Es müßte erst noch nachgewiesen werden, wie weit das *ius spoli* in Konstantinopel als geltendes Recht anerkannt war. Auch war eine Berufung auf das *ius spoli* im Falle einer Abdankung gegenstandslos. Aus den Ausführungen Stephanous (S. 17ff) scheint



allerdings hervorzugehen, daß Ignatios oder doch seine Freunde später seine Abdankung nicht mehr wahrhaben wollten, oder doch ihre Rechtsgültigkeit bestritten. Das ist freilich keine ganz neue Erkenntnis! Daß diese Abdankung aber stattgefunden hat, wird — wie gesagt — von keinem Fachgelehrten mehr bestritten.

Stephanou (S. 20) klagt Dvornik an, er habe die Abänderung der Papstbriefe, die anlässlich des bevorstehenden Konzils von 879/880 von Johannes VIII. ausgefertigt wurden, allzu leichtfertig abgetan. Stephanou spricht sogar von „Fälschungen“ und macht daraus Photios einen schweren Vorwurf. An sich berührt diese Meinungsverschiedenheit den von uns untersuchten Zeitabschnitt nicht mehr. Vielleicht ist aber folgendes der Überlegung wert. Vermutlich liegt die Wahrheit und Gerechtigkeit in der Mitte. Es mag sein, daß Dvornik sich die Entschuldigung für Photios zu leicht gemacht hat. Man darf kaum annehmen, daß zur damaligen Zeit Abänderungen von Papstbriefen in Konstantinopel schlechthin üblich und beinahe Gewohnheitsrecht waren. Aber zurecht hat Dvornik darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Konstantinopel zum Zeitpunkt, da dort die Legaten und die Briefe eintrafen, sich wesentlich geändert hatten, seit der Papst diese abgefertigt hatte. Nicht nur „Photios sah sie anders“, wie Stephanou ironisch sagt, sondern sie waren anders! Weil die Abänderungen des päpstlichen Textes im Sinne des Photios waren, kann man sie ihm aber noch lange nicht als Betrug in die Schuhe schieben. Die Abänderungen und Auslassungen konnten kaum ohne das Einverständnis der Legaten vorgenommen werden. Johannes VIII. selbst ist später von den Abänderungen — wenn vielleicht auch nicht in allen Einzelheiten — unterrichtet worden. Und wenn dieser Papst die Handlungsweise seiner Vertreter auch nicht in Bausch und Bogen gutgeheißen hat, so hat er sie doch ebensowenig in Bausch und Bogen verworfen. Stephanou führt die Entrüstung der Photiosgegner über den „Betrug“ an. Im Zusammenhang mit unserer Papstbiographie sind wir zur Überzeugung gekommen, daß sie am wenigsten Grund zu solcher Entrüstung hatten.

Stephanou gehört mit Grumel zu den wenigen Historikern, die den libellus appellationis, welchen Theognostos, angeblich im Namen des Ignatios, dem Papst überreichte, ohne Zögern Ignatios selbst zuschreiben (S. 21).

Das Buch von Kuhar<sup>49</sup> wurde erst nach seinem Tod veröffentlicht. Schon in der Einleitung zeigt sich, daß der Nationalstolz den Verfasser nicht nur zu seiner Arbeit angespornt, sondern auch in seinem Urteil beeinflußt hat.

Die Bedeutung der Slowenen, so wie er sie sieht, harmoniert nicht mit der gesamteuropäischen Geschichtsschreibung. Der politischen Einverleibung der Slowenen in den Westen schreibt Kuhar es zu, daß dieser im Mittelalter das Übergewicht über den Osten gewann, und im Land dieses Volkes sieht er den Angelpunkt Europas.

Im übrigen kann man die Arbeit insgesamt eine Ergänzung zu Zibermayrs (s. o. S. 180) Werk aus slowenischer Sicht nennen. Der untersuchte Zeitabschnitt ist allerdings nicht so ausgedehnt; er reicht vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zum Ende der Magyareneinfälle, also bis ins elfte Jahrhundert.

Der Verfasser unterscheidet vier große Missionsbewegungen unter den Slowenen: die bayerische, die fränkische, die lateinische und die slawische. Sie sind nicht so sehr zeitlich gegeneinander abgegrenzt — zum Teil gehen sie parallel

<sup>49</sup> A. L. Kuhar, *The conversion of the Slovans and the German-Slav ethnic boundary in the eastern Alps* (Studia Slovenica II), New York—Washington 1959.

oder konkurrieren auch miteinander — als vielmehr durch ihren Ausgangspunkt (Basis) und ihre Arbeitsmethode unterschieden. Mit „bayerischer Mission“ bezeichnet Kuhar die Bekehrungsversuche vorzüglich jener Männer, die der Ordensfamilie des hl. Kolumban angehörten und die Unterstützung der agilulfingischen Herzöge genossen. Ihnen spricht er Missionseifer ohne allzu viel politische Nebenabsichten zu. Die „fränkische Mission“ wurde unter den Karolingern vor allem durch deutschstämmige Benediktiner und durch die Salzburger Diözese getragen. Ihnen stand eine große Staatsmacht zur Seite und ihre Arbeit war in die Expansionspläne des Frankenreiches eingebaut. Die „fränkische Mission“ war ein wesentlicher Bestandteil germanischer Kolonisation. Der Ausgangspunkt der „lateinischen Mission“ war Aquileia mit seinem Patriarchat. So weit es Zeugnisse dafür gibt, scheint sie sich mehr durch Humanität und feinfühliges Vorgehen als durch Kraft ausgezeichnet zu haben. Ethnologische oder politische Umwälzungen hat sie nicht bewirkt. Allerdings hat sie auch nur geringe nachweisbare Früchte gezeitigt. Hinter ihren wenigen Pionieren standen keine reichen Klöster, und ihr Missionsimpuls war schwach. Weitaus am höchsten schätzt der Verfasser die „slawische Mission“ ein. Die Bekehrungsarbeit von Konstantinos und Methodios wirkte sich bei den Slowenen am tiefsten aus, obwohl sie nur von kurzer Dauer war. Sie drängte vorübergehend sogar alle anderen Missionsvorstöße zurück. Durch nachfolgende Schicksalsschläge wurde freilich völlig ausgelöscht, was so vielversprechend begonnen hatte.

Im Anschluß an die Besprechung der genannten Missionsvorstöße gibt Kuhar über das Schicksal des Slowenenvolkes und -landes nach dem so erfolgreichen Wirken des Methodios noch näheren Aufschluß. Besonderes Interesse wendet er den Wirkungsbereichen und Grenzen der Diözesen zu, die mit den Slowenen in Kontakt kamen, und umschreibt sie je nach den aufeinanderfolgenden Zeitstapfen.

Von großer Wichtigkeit ist die Feststellung des Verfassers, daß sich die Missionsarbeit der zwei Brüder aus Thessalonike sogleich politisch auswirkte und zur Revolution Pannoniens gegen die fränkische Oberherrschaft führte; ein Bündnis Kozels mit Byzanz lag in der Luft (so wenigstens meint Kuhar S. 135—137). Hier nähert sich der Verfasser den Ansichten Brückners; nur daß dieser ein und dasselbe Werk der Slawenlehrer für äußerst schädlich (für Rom und den Westen), jener es für eine einmalig dastehende Großtat (für das Christentum und für das slowenische Volk) hielt. Zu ergänzen wäre hier, daß die Reaktion der ostfränkischen Herrscher, aber auch des Mährenfürsten Svatopluk, die dem segensreichen Wirken des Methodios in Pannonien und Mähren ein Ende setzte, vorwiegend politisch zu verstehen ist.

Kuhar macht es sich zu einfach, wo er zwei Arten des Vorgehens gegen Methodios aufzeigt (S. 151): „The struggle (des Methodios) was a twofold one — against the Bavarians (damit will er aber die Träger der von ihm so benannten „fränkischen Mission“ bezeichnen, wie sich deutlich aus dem Zusammenhang ergibt) on one side and against Aquileia on the other. The German and the Aquileian Churches reacted each in its own way. The German reaction was brutal, that of Aquileia angry but academic. The German Church went into action with violence in order to defend rights of territorial ownership against what they called an invasion, while the Aquileians stood up against what they suspected to be heretical innovations.“ Jedoch die trilinguistische Anschauung war nicht auf Aquileia allein beschränkt. Der Streit um die „drei heiligen Sprachen“ erreichte zwar in Venedig einen Höhepunkt, hatte aber schon früher begonnen und endete — wenigstens vorläufig — erst in Rom. Und der Verhaftung des Methodios in Regensburg ging ein subtiler Rechtsstreit voraus.

Weil Ostrogorsky (s. u. S. 184) in seiner Geschichte des byzantinischen Staates die Geschichte der byzantinischen Kirche mit-



behandelte, baute Beck<sup>50</sup> seinen Band „Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich“ vorwiegend als Dogmen- und religiöse Literaturgeschichte auf.

Aus den kompetenten Ausführungen Becks (S. 306—317) geht hervor, daß die Kontroverse um das *filioque* nicht nur ein leerer Wortstreit war, sondern hier zwei verschiedene Grundkonzeptionen der Dreifaltigkeitslehre aufeinanderprallten. Es wäre leichtfertig, kurzerhand einer derselben jegliche theologische Ernsthaftigkeit abzusprechen. Leider ist das wiederholt ohne genügend Einsicht und Sachkenntnis geschehen.

Weil Zagiba<sup>51</sup> schon einen Überblick über die sehr zahlreichen Artikel und Bücher, welche zu Fragen um die Slawenlehrer seit dem Ende des zweiten Weltkrieges bis 1962 erschienen sind, gegeben hat, ist eine neuerliche Bestandsaufnahme überflüssig. Die beste Gesamtdarstellung des Lebens und Wirkens des hl. Brüderpaars stammt bis heute von Grivec<sup>52</sup>. Das wird aus den Worten Zagibas klar und wird allgemein anerkannt.

Ostrogorsky<sup>53</sup> hat das erste Standardwerk über die byzantinische Geschichte verfaßt, in welchem die Forschungsergebnisse Grégoires verwertet und die Regierungszeit Michaels III. dementsprechend neu gewertet ist (S. 171. 176. 180). Allerdings hat auch dieser Autor nur wenige Seiten den fünf Jahren gewidmet, mit denen es unsere Arbeit im besonderen zu tun hat.

Was Ostrogorsky sagt, ist geistreich. Seinen großen Leitideen hat er aber einige notwendige Nuancierungen geopfert (S. 176): „Eine empfindliche Einengung des politischen Gesichtskreises kennzeichnete die ikonoklastische Krisenepoche, in die der stärkste Rückgang der universalen Reichsidee und der Zusammenbruch der byzantinischen Machtstellung im Westen fällt. Die Kirchenpolitik der bilderstürmenden Kaiser und ihr geringes Interesse an dem westlichen Reichsteil hat das Auseinandergehen zwischen Byzanz und dem Abendlande beschleunigt und damit den Prozeß heraufbeschworen, der über die Gründung des Kirchenstaates zur Kaiserkrönung Karls des Großen führte. Hatte aber der Universalismus des byzantinischen Staates Schiffbruch erlitten, so wurde nunmehr auch dem Universalismus der römischen Kirche der Boden im Osten entzogen, und schon Leon III. hatte hierzu den ersten Schritt getan, als er den größten Teil der Balkanhalbinsel und Süditalien der Jurisdiktion des Konstantinopeler Patriarchats unterstellte. Aber erst nach Überwindung der ikonoklastischen Krise konnte das Konstantinopler Patriarchat dem Papsttum als ebenbürtiger Rivale entgegentreten und den Kampf mit Rom aufnehmen. Wie das westliche Kaisertum auf Kosten des byzantinischen Staatsuniversalismus, so schwingt sich nun das Konstantinopler Patriarchat auf Kosten des römischen Kirchenuniversalismus empor. Die erste Etappe dieses Prozesses, die Byzanz ins Hintertreffen brachte, fällt in die Zeit des Krisenzeitalters, die zweite, die zugunsten von Byzanz das Gleichgewicht auf neuer Grundlage wiederherstellte, setzte mit dem Beginn der neuen Ära ein und wurde durch den großen Kampf des Photios eingeleitet.“

<sup>50</sup> Hans Georg Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich* (Handbuch der Altertumswissenschaft XII: Byzantinisches Handbuch II, I), München 1959.

<sup>51</sup> Fr. Zagiba, *Neue Probleme der kyrillomethodianischen Forschung: Ostkirchliche Studien* 11 (1962) 97—130.

<sup>52</sup> Fr. Grivec, *Konstantin und Method, Lehrer der Slawen*, Wiesbaden 1960.

<sup>53</sup> G. Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates* (Handbuch der Altertumswissenschaft XII: Byzantinisches Handbuch I, II), München 1963.

Dieser gewiß großlinigen und darum faszinierenden Geschichtsbetrachtung liegt unseres Erachtens neben einigen irreführenden Vereinfachungen auch eine falsche Einstufung der Rolle des Photios zugrunde.

Bedenkenlos nennt Ostrogorsky Photios einen Gegner Roms und schreibt (S. 186): „Als Gegner Roms wurde Photios zum Vorkämpfer nicht nur der Selbständigkeit der byzantinischen Kirche, sondern auch der vitalsten Interessen des byzantinischen Reiches“. Hätte der Verfasser Photios „Verteidiger“ statt „Vorkämpfer“ genannt, könnte man ihm noch einigermaßen zustimmen. Im übrigen ist das Buch aber ein ganz hervorragendes Werk.

Der Titel, den Duthilleul<sup>54</sup> gewählt hat, verspricht etwas mehr, als sein Buch hält; denn es ist eine Biographie von Konstantinos und Methodios, genauer ein Kommentar zu ihren *vitae*. Von der Glaubensverkündigung bei den Litauern, Polen u. a., die ja auch Slawen sind, ist überhaupt nicht die Rede, und die Russen werden gerade noch auf den letzten Seiten erwähnt. Der Untertitel allein wäre dem Inhalt des Buches besser angepaßt gewesen.

Daran ändert auch ein Einschub (S. 58—96) nichts, worin sich der Verfasser mit einigen west- und südslawischen Völkern befaßt, mit denen die zwei Brüder nichts zu tun hatten. In dem Einschub verläßt Duthilleul plötzlich die chronologische Ordnung und geht nach Volksstämmen vor. So sprengen zwei ganz verschiedene Einteilungsprinzipien die Darstellung.

Das erste Kapitel ist den Quellen zum Leben der Slawenlehrer gewidmet. Dem Verfasser in alle Winkelzüge seiner Quellenkritik zu folgen, erscheint unnötig. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, wenn er seine Ansichten mit denen anderer Sachkenner wenigstens zuweilen konfrontiert hätte.

Brückner (s. o. S. 49 f) hatte alles, was er in den pannonischen Legenden für Abweichungen von der geschichtlichen Wahrheit hielt, kurzerhand der „tendenziösen“ Berichterstattung des Methodios zur Last gelegt. Duthilleul dagegen setzt die Abfassung der pannonischen Legenden erst auf den Anfang des zehnten Jahrhunderts an und meint, daß sich in der Zeitspanne zwischen dem Tod der zwei Brüder und der Abfassung schon Legenden gebildet hätten, die sich in die Quellenberichte einschlichen.

Nach Meyvaert-Davos (s. o. S. 179) muß aber die Abfassung der pannonischen Legenden entschieden früher angesetzt werden, und als Gewährsmann muß Methodios gelten. Daraus muß nicht gefolgert werden, daß man die lückenlose Geschichtstreue dieser Quellen unbedingt verteidigen muß. Auch die ältesten Handschriften reichen nämlich bei weitem nicht in das neunte Jahrhundert hinauf. Zwar kann man nicht gut daran zweifeln, daß sie sich letztlich auf eine zuverlässige Autorität stützen; aber in die späteren Abschriften kann sich doch der eine oder andere legendenhafte Zusatz eingeschlichen haben.

Unter der Überschrift „Documents proprement dits“ beginnt Duthilleul mit einer Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit des Hadrianbriefes an Kozel, Ratislav und Svatopluk. Nachdem er einige Stellen darin als mit Papst Hadrian II. unvereinbar abgetan hat, und nach einem Vergleich von „Gloria in excelsis Deo“

<sup>54</sup> P. Duthilleul, *L'Évangélisation des Slaves. Cyrille et Méthode* (Bibliothèque de Théologie, Série IV Histoire V), Tournai-Paris, 1963.

(damit beginnt der besagte Brief) mit dem Brief Johannes' VIII. „*Industriae tuae*“ schreibt der Verfasser: „On croirait donc facilement que la lettre *Gloria in excelsis Deo* s'est inspirée de la lettre *Industriae tuae*. Elle a donc peu de chance d'être authentique. Si Adrien II a réellement écrit une lettre aux princes slaves, elle a été perdue et l'auteur de la *Vie de Méthode* l'a reconstituée à sa façon, en utilisant la lettre de Jean VIII.”

Nun scheint aber die Verwandtschaft der Briefe — wenn man von einer solchen überhaupt reden kann — nur eine inhaltliche zu sein und keine echte Textverwandtschaft, so daß sie die Hypothese einer Abhängigkeit keineswegs stützt. Eine inhaltliche Nähe von zwei Briefen, die eine gleiche Zielsetzung haben, ist selbstverständlich. An dieser Stelle ist besonders bedauerlich, daß der Verfasser überhaupt nicht berücksichtigte, was vor ihm andere Fachgelehrte zu sagen hatten. Daß wir nicht die Originalform des Hadrianbriefes kennen, ist nichts Neues. Der Brief ist ja nur in slawischer Sprache (und nicht einmal in altslawischer Sprache! Vgl. S. 14) erhalten und also nur in einer mehr oder weniger freien Übersetzung auf uns gekommen.

Warum soll man nicht einfach in dem Text (*Methodiosvita* 8) eine Rekonstruktion des Originalbriefes aus dem Gedächtnis sehen dürfen? Daß es aber einen Brief Hadrians II., und zwar im wesentlichen des Inhaltes, wie er uns vorliegt, gegeben haben muß, kann kaum bezweifelt werden, weil er durch den geschichtlichen Ablauf einfach gefordert wird.

Duthilleul (S. 119f) schreibt selbst, daß Hadrian II. die slawische Liturgie in Rom gutgeheißen hat. Zudem steht fest, daß derselbe Papst den Methodios aufs neue mit umfassenden Vollmachten in die Slawenmission zurückgeschickt hat. War unter diesen Umständen ein entsprechendes päpstliches Dokument nicht schlechthin eine Notwendigkeit? Die Anerkennung und Gutheißung der slawischen Liturgie für das Stadtgebiet von Rom allein wäre ja völlig sinnlos gewesen.

Mit großer Wahrscheinlichkeit existierte das Original des Papstbriefes nicht mehr, als die *Methodiosvita* geschrieben wurde. Methodios konnte es auf dem Regensburger Reichstag seinen Gegnern nicht vorenthalten und ihnen die Einsichtnahme verweigern. Diese wiederum haben ihn wohl kaum im Besitz eines Dokumentes, das sie selbst eindeutig ins Unrecht setzte, belassen. Ebenso sicher aber hat Methodios sich den Text, zumindest in den wichtigsten Zügen, eingepreßt, und es dürfte ihm auch nach Jahren nicht schwer gefallen sein, ihn ziemlich getreu wiederzugeben.

Duthilleul äußert seine Zweifel an der Echtheit des Hadrianbriefes auch auf späteren Seiten (S. 102. 131f). Im gleichen Atemzug widerspricht er sich selbst (S. 131f) und stellt fest, daß der Brief noch vor der Gefangennahme Rastislavs geschrieben worden sein müsse, weil dieser als Adressat noch mitgenannt werde (was übrigens keine zulässige Folgerung ist, weil man die langsame Nachrichtenübermittlung nicht außer Acht lassen darf). Auch im weiteren Verlauf seiner Darstellung spricht Duthilleul von dem Papstbrief bald wie von einem unechten, bald wieder wie von einem echten Dokument.

Der Verfasser weist auf einige legendenhafte Züge in der *Konstantinsvita* hin. Weil er sich hierbei recht nüchtern erweist, ist man gern bereit, ihm in einigem zuzustimmen. Seine Ablehnung bezieht sich in den Quellen meist auf Stellen, deren Aussage für unsere Biographie Papst Hadrians nebensächlich ist. Das gilt z. B. für die romantische Ausschmückung, nicht aber für die Tatsache der Auffindung der „*Clemensreliquien*“ (S. 44—51).

An anderen Stellen wieder scheinen die Zweifel Duthilleuls unbegründet, wenn nicht gar sinnlos zu sein. So versteht man nicht recht, warum er auch eine indirekte Autorschaft des Methodios an der Konstantinsvita in Abrede stellen zu müssen glaubt. Was soll etwa folgende (S. 119) Bemerkung?: „Sur le séjour de Constantin et de Méthode à Rome, nous avons la joie de posséder, dans la Vie de Constantin, 17, un récit qui ne peut être que d'origine romaine et laisse l'impression d'un témoignage direct.“ Warum will sich der Verfasser mit den Forschungsergebnissen von Meyvaert-Davos nicht abfinden?

Die Konstantinsvita berichtet über zeitraubende Hebräischstudien des Konstantinos während seiner Reise zu den Chazaren. Duthilleul zweifelt die geschichtliche Wahrheit dieses Berichtes an (S. 42). Sie findet aber eine interessante Bestätigung durch eine Beobachtung, die derselbe Forscher in einem ganz anderen Zusammenhang (S. 107) macht. Er zog aber nicht die Konsequenz daraus.

Warum er (S. 127) der Vita Constantini plötzlich den Glauben verweigert, wo sie von der Beisetzung des Heiligen in San Clemente berichtet, ist rätselhaft. Warum bezweifelt er dann nicht auch, daß der Leib des Konstantinos überhaupt in Rom ruht?

Als Beweggrund Nicolaus' I. für die Vorladung der zwei Brüder nach Rom hat der Verfasser das Mißtrauen des Papstes angegeben. Wohl mit Recht. Auch seinen Ausführungen über den Disput in Venedig ist zuzustimmen. Die Frage nach der Art und dem Aufbau der Liturgie, welche die Slawenlehrer in Mähren und Pannonien pflegten, hat er gestellt, aber nicht eigentlich beantwortet (S. 109–112). — Karl der Kahle hat sich nach seinem Einmarsch ins Lotharreich nicht, wie D. schreibt, zum „Kaiser“ ausrufen lassen (S. 130). — Duthilleul stellt es so dar (S. 131), als wäre Methodios nach seinem Romaufenthalt dem Kozel zum ersten Male begegnet. Er scheint im Lauf seiner Ausführungen vergessen zu haben, daß die Brüder schon vorher einmal längere Zeit bei dem slawischen Fürsten in Moosburg verbracht hatten. — Daß Methodios in Pannonien, also im Gebiet seines Schutzherrn Kozel, gefangengenommen worden sei (S. 134f), ist ganz unwahrscheinlich. Auch die Quellen geben keinen Anlaß zu solcher Vermutung.

Hätte Duthilleul die zeitgenössischen Forschungsarbeiten mehr berücksichtigt, hätte sein Buch an Wert viel gewinnen können.

Unter dem Titel *Sancti Cyrillus et Methodius*<sup>55</sup> erschien ein unscheinbares Sammelbändchen, das wegen seines Inhaltes Beachtung verdient.

Die Unesco hatte das elfhundertste Jubiläum des Eintreffens der Brüder Kyrillos und Methodios in Mähren unter die Jubiläen von Weltbedeutung eingereiht. Die katholische theologische Fakultät der Prager Universität leistete zu den Feierlichkeiten einen Beitrag, indem sie 1962 ist zuzustimmen. Die Frage nach der Art und dem Aufbau der Liturgie, welche die Slawenlehrer in Mähren und Pannonien pflegten, hat er gestellt, aber nicht eigentlich beantwortet (S. 109–112). — Karl der Kahle hat sich nach seinem Einmarsch ins Lotharreich nicht, wie D. schreibt, zum „Kaiser“ ausrufen lassen (S. 130). — Duthilleul stellt es so dar (S. 131), als wäre Methodios nach seinem Romaufenthalt dem Kozel zum ersten Male begegnet. Er scheint im Lauf seiner Ausführungen vergessen zu haben, daß die Brüder schon vorher einmal längere Zeit bei dem slawischen Fürsten in Moosburg verbracht hatten. — Daß Methodios in Pannonien, also im Gebiet seines Schutzherrn Kozel, gefangengenommen worden sei (S. 134f), ist ganz unwahrscheinlich. Auch die Quellen geben keinen Anlaß zu solcher Vermutung.

Das Bändchen enthält nach einem Vorwort vom Dekan der Fakultät Jan Merell folgende Abhandlungen: Leben und Wirken der heil. Cyrill und Method, von Václav Bartunek (S. 9–44); Das Heiligenprofil unserer Glaubensapostel in der Liturgie, von F. Cinek (S. 45–48); Großmährische Kirchenbauten, von Josef Cibulka (S. 49–117); Die slawische Cyrillo-methodianische Liturgie, von Ladislav Pokorný (S. 118–126); das Nachwort (S. 127–129) ist von Josef Beneš verfaßt.

Der Aufriß, den Bartunek vom Lebenslauf der Slawenlehrer gibt, ist enthusiastisch, aber doch im allgemeinen solide geschrieben. Trotz der gedrängten Darstellungsweise findet der Verfasser Gelegenheit, wertvolle Erklärungen zur Zeitgeschichte einfließen zu lassen.

<sup>55</sup> *Sancti Cyrillus et Methodius. Leben und Wirken*, Prag 1963.

Er hat allerdings zu sehr den böswilligen, zeitgenössischen Berichten der Byzantiner geglaubt, als er (S. 15) schrieb: „...Eigentlicher Herrscher wurde sein durch staatsmännische Fähigkeiten hervorragender Oheim Bardas, der aber, was seine Charaktereigenschaften anlangt, für die höchste staatliche Funktion nicht geeignet war“. Auch der darauf folgende Absatz über Michael III. bedürfte einiger Korrekturen im Sinne von Grégoire. Dagegen ist der Charakteristik Basilios' I. nichts hinzuzufügen. — Mit einigem Recht spricht der Verfasser (S. 16) von dem „durch die Geschichtsforschung noch nicht vollständig beleuchteten Fotius“. Der „ungenügenden Beleuchtung“ ist aber der folgende Satz (ebenda) zuzuschreiben: „Auf der lateranischen Versammlung des Jahres 863 sprach sich der Papst neuerdings energisch gegen Fotius, der hartnäckig in der Opposition gegen Rom verharrte, aus...“ — Vorsichtig und ohne sich festzulegen schreibt Bartunek von den Beziehungen der zwei Brüder zu Ignatios und Photios. Es ist ihm zuzustimmen, wenn er (S. 17) die Flucht des Konstantinos in die Einsamkeit mit dem Umsturz in Konstantinopel in Zusammenhang bringt.

Auf S. 19 muß ein Übersetzungsfehler oder Setzfehler vorliegen: „...Im Jahre 862 drohte Rastislav die völlige Einkreisung: die augenblickliche politische Konstellation richtig einschätzend wandte sich der mährische Fürst, nachdem er in Rom eine Ablehnung erfahren hatte, nach Byzanz an Nicolaus I. (sic!).“ — Die vorausgehende „Ablehnung in Rom“ kann der Verfasser nur aus einer Textstelle im Hadriansbrief (in der Methodiosvita) erschlossen haben, die aber gerade sehr zweifelhaft ist und dazu beigetragen hat, daß einige Autoren den ganzen Brief als unecht abgelehnt haben. — Hadrian II. war vor seiner Wahl zum Papst nicht „geistlicher Administrator der römischen Kirche ad praesepe“ (S. 24) gewesen, sondern von San Marco. — Nur annähernd die Wahrheit sagt der Verfasser, wenn er (S. 28) vom Hadriansbrief schreibt, „dessen Authentizität heute allgemein anerkannt wird“. — Bartunek übersetzt (S. 31) aus der Methodiosvita 9 nicht originalgetreu: „Sie sandten ihn in ein fremdes Land (statt: nach Schwaben) und hielten ihn zwei und ein halbes Jahr gefangen.“ — Die Beurteilung Hadrians II. fällt bei Bartunek (S. 40 und an anderen Stellen) — aus slawischer Sicht — ganz anders und wesentlich günstiger aus als beim Großteil der übrigen Historiker.

Der archäologische Beitrag von Cibulka erweitert und unterbaut die bisherige Kenntnis der frühen mährischen Kirche.

Solange keine Überreste von Steinkirchen zu Tage getreten waren, glaubte man, daß die christlichen Kultstätten in Mähren ausschließlich in Holzbauweise ausgeführt worden seien. „In dieser Frage begann es erst im Jahre 1911 zu tagen, als Jan Neverik in Modrá ... die Reste von Grundmauern einer besonderen Kirche ausgrub“ (S. 49). Aber auch damals wußte man mit dem Fund noch nichts anzufangen. „Ein Umsturz trat erst im Jahre 1949 ein“, als das Fundament einer weiteren Steinkirche, und dann in rascher Folge immer mehr freigelegt wurden. „Diese Kirchen gehören nicht einem einheitlichen Typ an, sondern weisen verschiedene Grundrißformen auf, wonach man sie in einige Klassen einteilen kann“ (S. 50).

Auf Grund von Vergleichen großmährischer Kirchenfundamente mit denen anderer europäischer Kirchen (samt Grundrißdarstellungen) kristallisieren sich drei große Gruppen heraus:

1. Kirchen des abgeleiteten keltisch-insularen oder sogenannten iro-schottischen Typs (mit schmalem, langgestrecktem, rechtwinkeligem Presbyterium) Dazu bemerkt Cibulka (S. 56): „Es waren keine iroschottischen Missionäre, wie dies oft mißverstanden wird, sondern bayerische Missionäre, die die Tradition der vorkarolingischen keltisch-insularen Kirchen, die in Bayern durch das Wirken der eingewanderten Bischöfe und Mönche von den britischen Inseln schon im VII. und VIII. Jahrhundert begründet wurde, bewahrten“.

2. Großmährische Kirchen des unteren Donautyps (a) mit „gestelzten Apsiden“, b) mit langgestreckten Vorhallen, c) mit Zwischenwänden). Diesen Typ führt der Verfasser auf eine spätrömische, provinzielle Bautradition am unteren Lauf der Donau zurück.

3. Kirchen, die nicht einem bestimmten Bautyp zugeordnet werden können.



Die Zusammenstellung ist mit sehr viel Sachverstand und Fleiß gemacht. Und die daraus sich ergebenden Erkenntnisse sind auch für die mährische Kirchengeschichte von hoher Bedeutung. Aus der Zusammenfassung seien einige Sätze zitiert: „Die Entdeckungen vieler Kirchen geben uns durch ihre ungeahnte Zahl über die Verbreitung des Christentums in der Zeit noch vor dem Kommen Konstantin-Cyrills und über die Tätigkeit früherer Missionen Kunde...“ (S. 101). — „Ihre (der großmährischen Kirchen) auffallendste Eigenschaft ist ihre Vielfalt. Aus Rastislavs in dem Leben des Methodios, Kapitel 5, angeführten Äußerungen ist zwar bekannt, daß vor dem Kommen der Thessaloniker Brüder nach Mähren viele christliche Lehrer aus Welschland, Griechenland und Deutschland dorthin gelangt sind; aber die Funde belehren uns, daß damit bloß die hauptsächlichsten Gruppen der in der voryrillischen Epoche in Mähren tätigen Glaubenslehrer angeführt wurden...“ (S. 102). — „Eine große Überraschung gewährt die Tatsache, daß bei den Ausgrabungen auf großmährischen Burgstätten unter den bereits freigelegten Kirchen bis nun keine einzige festgestellt werden konnte, die man nach sachlichen oder formalen Merkmalen unzweifelhaft als Beitrag der beiden Brüder Konstantin-Cyrrill und Methodius bezeichnen könnte“ (S. 106).

„Mit dem Bau von Kirchen ohne Pastophorium fuhr man auch in der cyrilischen Epoche fort, was die Deutung nahelegt, daß auch nachher die geläufigste Liturgie in Mähren eine solche war, die Pastophorien byzantinischen Charakters nicht benötigte“ (S. 107). — Im Anschluß an diese Feststellung vertritt der hervorragende Gelehrte die Auffassung, daß die beiden Slawenlehrer die römische Liturgie ihrer Übersetzung der liturgischen Texte zugrundelegten. Die Verwendung der slawischen Sprache war schon Neuerung genug, daß sie nicht auch noch ein neues Meßformular einführen wollten.

Im Gegensatz zu dieser abgewogenen Ansicht will Pokorný im letzten Beitrag des Sammelbändchens dartun, daß die Liturgie, welche Konstantinos und Methodios pflegten, nicht nur der Sprache nach, sondern auch ihren einzelnen Teilen und ihrem Aufbau nach eigenständig gewesen sei, und daß nur aus verschiedenen Riten Bruchstücke übernommen und zu einem neuen Ganzen zusammengeführt worden seien. Die bisher aufgefundenen Texte reichen aber nicht aus, um ein gültiges Urteil zu fällen. Die Meinungen der Fachleute gehen doch noch sehr weit auseinander.

Hier bleibt ein wichtiges Forschungsgebiet für die Liturgiewissenschaft.

Lacko<sup>56</sup> hat eine Biographie der Slawenlehrer verfaßt, die, volkstümlich gehalten und angenehm zu lesen, für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist. Wenn das Buch auch keine ausgesprochen wissenschaftliche Arbeit ist und zuweilen historische Kritik vermissen läßt, ist es doch eigenständig und solide geschrieben und gibt eine gute Einführung in die ganze Materie.

Den besten Aufschluß über den Stand der jüngsten Forschungen zur Gefangenschaft des Methodios gibt Grivec<sup>57</sup> (Der hl. Methodios in Ellwangen). In sachlicher Abwägung der verschiedenen Argumente hat er verneint, daß die Gefangennahme in Pannonien stattgefunden habe. An der Tatsache, daß die Methodiosvita als Verbannungsort Schwaben nennt und auch meint, kann trotz

<sup>56</sup> Michael Lacko, *Sts. Cyril and Methodius*, Rom 1963.

<sup>57</sup> Ellwangen 764—1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier. Hrsg. im Auftrag der Stadt Ellwangen/Jagst von Viktor Burr I, Ellwangen 1964, 153—159.

einiger Versuche nicht gerüttelt werden. Und hier wiederum kommt nur Ellwangen ernsthaft in Betracht.

Soweit ist Grivec zuzustimmen. Aber es ist schwer vorstellbar, daß der Passauer Bischof Ermanrich eigens einen Haufen Bewaffneter um sich sammelte und in Mähren einfiel, um Methodios zu fangen (so Grivec S. 155). Die Quellen sagen nichts davon.

Methodios konnte im Anschluß an den Staatsstreich Svatopluk leicht in die Hände der Bayern geraten. Wohl nicht zufällig geschah es, daß er sich auf dem gleichen Reichstag verteidigen mußte, dem auch sein bisheriger Beschützer Ratislav in Ketten vorgeführt wurde. Wir wissen, daß der verräterische Svatopluk kein Freund des Methodios war. Dennoch braucht man nicht zu unterstellen, daß der neue Mährenfürst den Slawenlehrer offen seinen Feinden auslieferte. Es gab für ihn Möglichkeiten genug, den Missionar der Deutschen in die Hände zu spielen, ohne seine Hand zu zeigen.

Bertolini<sup>58</sup> zeigt die Theorie vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat in drei Etappen ihrer Geschichte auf.

Papst Gelasius I. verlangte die saubere Trennung von weltlichem und geistlichem Bereich und stellte den Leitsatz auf, daß der Kirche die geistliche, dem Staat die weltliche Gewalt oder Vollmacht zukomme, und daß die Vertreter der Kirche in weltlichen Belangen dem Staat, umgekehrt die Inhaber der Staatsgewalt in geistlichen Dingen der Kirche untertan sein müßten. Was aber zum einen oder anderen Bereich gehöre, darüber stehe das Urteil dem Oberhaupt der Kirche zu.

Für die Vertreter des östlichen Caesaropapismus aber galt als Grundsatz, der Kaiser sei König und Priester zugleich und besitze beide Gewalten in ihrer Fülle. Gegen diese Auffassung hatte die römische Kirche immer wieder scharf Stellung genommen und sich dagegen verwahrt, daß geistliche und weltliche Gewalt sich in einer einzigen Person vereinigen könnten.

Anläßlich des Streites, der aus der Teilung Lothringens zwischen den Frankenkönigen und dem Kaiser entbrannte, setzte sich Hadrian II. für die guten Rechte des Kaisers ein. Hierauf machte Hinkmar von Reims dem Papst gerade den Vorwurf, den Rom früher gegen Byzanz erhoben hatte, daß er selbst beide Gewalten für sich beanspruchte. Der Papst könne nicht *rex et episcopus simul esse*.

Bertolinis Beitrag hat das Verdienst, den Brief Hinkmars in das rechte Licht gestellt zu haben. Übrigens sieht der Verfasser in dem genannten Brief mehr als eine theologische Streitschrift; er erkennt darin erste Regungen eines gewissen Laizismus, Gallikanismus und Nationalismus.

Das bei Herder erschienene Handbuch der Kirchengeschichte<sup>59</sup> gibt in den von E. Ewig verfaßten Teilen keinen Aufschluß über einzelne Vorgänge unter dem Pontifikat Nicolaus' I. und Hadri-

<sup>58</sup> A. Bertolini, La dottrina gelasiana dei due poteri nella polemica per la successione nel regno di Lorena 869–870: *Mélanges Eugène Tisserant IV* (1964) 35–58. — Eine Etappe hat der Verfasser übersehen; sie gehört der Vollständigkeit halber in seine Aufzählung hinein: Jene Kreise, aus denen die Fälschung der sogenannten „Konstantinischen Schenkung“ hervorging, und die mit den Urhebern oder Befürwortern der pseudo-isidorischen Dekretalen geistesverwandt waren, machten den vorsichtig tastenden Versuch, dem Papst auch die Fülle der weltlichen Gewalt oder doch die Vormundschaft über die weltlichen Obrigkeiten zuzusprechen.

<sup>59</sup> Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von Hubert Jedin III: Die mittelalterliche Kirche I. Halbband: Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform, Freiburg-Basel-Wien 1966.

ans II., sondern nur einen summarischen Überblick über diese Epochen. Wer Genaueres wissen will, muß schon den reichlich gebotenen Literaturhinweisen nachgehen.

Die Aufgliederung des Bandes bringt es mit sich, daß die Verflochtenheit historischer Vorgänge nur sehr ungenügend, wenn überhaupt, aufgedeckt wird. Auch bleiben Männer, die hierbei eine maßgebliche Rolle spielten, in ihrer Eigenart anonym, selbst wenn einmal ihr Name genannt wird. Als Beispiel seien nur Rodoald von Porto (S. 149) und Formosus von Porto (S. 170) erwähnt. Mehr kann ein Handbuch — im Gegensatz zu einer Biographie — nun einmal nicht leisten.

Einiges ist auch zu korrigieren. Es stimmt z. B. nicht, „daß Ludwig II. von Gewaltmaßnahmen gegen den Papst (Nicolaus I.) absah“ (S. 150); er hat immerhin Rom besetzt und erst nach seiner eigenen Erkrankung wieder geräumt. — Wenn unter „Ostkirche“ die byzantinische verstanden wird, was nach dem Kontext geschehen muß, dann behauptet der Verfasser zu Unrecht, „daß die Ostkirche im Gegensatz zum Westen keine einheitliche Kirchensprache kannte“ (S. 170). Von Byzanz aus gesehen konnten die Slawenlehrer auch nur darum eine neue Kirchensprache einführen, weil Mähren außerhalb des oströmischen Reiches lag. — Zu dem Satz: „die Proteste Hadrians II. (gegen die Gefangennahme des Methodios) blieben fruchtlos“ (S. 171) ist festzustellen, daß Hadrian überhaupt nicht protestierte, zumindest sind keine Proteste bekannt; wahrscheinlich weil er von der Gefangensetzung seines Legaten nichts wußte.

Der Abschnitt über das photianische Schisma, welcher von H. G. Beck verfaßt wurde, zeichnet sich durch Fachkenntnis und gute Bekanntschaft mit den bisherigen Forschungsergebnissen aus.

Er ist in meisterlichem Stil so verfaßt, daß doch zuweilen der Vorbehalt gegenüber Photios und seiner Sache hervortritt; dabei gibt sich der Verfasser kaum Blößen, an denen Gegenargumente einhaken könnten.

So heißt es (S. 202): „Emissäre der Ignatianer, an ihrer Spitze der Abt Theognostos, erzählten dem Papst eine Version der Ereignisse, die der Wahrheit sicher nicht näher kam als jene, die er aus dem Mund seiner Legaten vernommen hatte.“ Wenn dieser Ausdruck und diese Darstellungsweise mit Vorbedacht gewählt wurden, dann sind sie unfair, weil sie nicht im Dienst historischer Wahrheitsfindung, sondern der Verschleierung stehen. Ein Leser, der solche stilistische Feinheiten nicht gewahrt, wird glauben, daß die Legaten den Papst falsch unterrichtet hätten. Auf den Einwurf anderer Historiker, daß für eine solche Verdächtigung der Legaten nicht der geringste Grund vorliege, wird der Verfasser aber antworten können, in seinem Satz sei eine solche Verdächtigung überhaupt nicht ausgesprochen.

Auch an anderen Stellen zeigt sich der Verfasser der alten, von manchen Katholiken noch heute geteilten Voreingenommenheit gegen Photios verhaftet. Er sagt (S. 208): „daß Photios ein viel zu gewiegter Taktiker war, um nicht Ignatios allmählich in der Gunst des Kaisers zu verdrängen“. Das ist das alte Image von dem Intriganten Photios! Nach genauerer Erforschung ergibt sich aber ein ganz anderes Charakterbild dieses Mannes. Beck sagt selbst einmal (S. 204): „daß Photios kein großer Politiker war.“ — Photios war ein Mann, der, von seinen Pflichten noch mehr als von seinen Rechten durchdrungen und von seiner Sache überzeugt, diese aufs gröblichste verletzt sah und in seiner Verbitterung darüber selbst

auf die Klugheit vergaß, die ihm von Natur aus nicht fehlte, aber auch nicht seine hervorstechendste Eigenschaft war. Bemerkenswerter als seine Klugheit ist sein Großmut, der ihn nach seiner Wiedereinsetzung auch seinen schärfsten Gegnern fein abgewogene, aber dennoch offenherzige Versöhnungsbriefe schreiben ließ.

Die Konferenz der östlichen Patriarchenvertreter in Gegenwart des Kaisers und des Patriarchen Ignatios entschied im Anschluß an das Konzil von 869 bis 870 nicht „ohne sie“ (S. 207), sondern gegen die päpstlichen Legaten, daß Bulgarien zum konstantinopolitanischen Patriarchat zähle.

Der Verfasser bringt „die Haltung der beiden Patriarchen in der Bulgarienfrage“ (gemeint sind Photios und Ignatios) als Beleg für den „Geist“ der byzantinischen Kirche, „die im Grund trotz aller Zwietracht jederzeit bereit war, gemeinsame Sache gegen Rom zu machen.“ Nun muß aber Beck auf Grund seiner eigenen Aussagen (S. 202. 210 und 211 einerseits und S. 207 f andererseits) doch zugeben, daß die Haltung der beiden Patriarchen sehr verschieden war, wenngleich natürlich auch Photios überkommene Rechte seiner Kirche nicht einfach preisgeben konnte!

Einer ausführlicheren Erwiderung bedürften einige Aufstellungen von Beck, die hier nur kurz kommentiert werden sollen. „Daß die päpstliche Primatslehre in Byzanz unbekannt gewesen und erst durch Nikolaus ihm drohend nahegebracht worden wäre, ist, sooft es auch wiederholt wird, törichte Legende. Die Akzente des Papstes Nikolaus waren schärfer, die Extensität seiner Forderungen größer — die Substanz der Forderungen war Byzanz bekannt und wurde in wohl dosierten Abständen, wenn sich die byzantinische Kirche in einer Zwangslage befand, auch anerkannt und zunutze gemacht“ (S. 215).

Das alles ist richtig. Daß die Forderungen des Papstes Nicolaus schärfer und größer waren, ist sogar festzuhalten und zu unterstreichen. Dann aber sagt der Verfasser: „Daß Photios einen Papst absetzte und damit die grundsätzlichen Primatialrechte mißachtete, kann von keinem Wohlwollen für den Patriarchen hinweggedeutet werden, kann auch nicht als kirchenpolitischer *Fauxpas* verniedlicht werden“.

Unseres Wissens hat bisher niemand versucht, die Verfehlung des Photios hinwegzudeuten. Im Gegenteil hat man immer wieder und unaufhörlich auf die Missetat des Photios hingewiesen. Er hat gegen das alte Axiom, das Jahrhunderte überdauerte und nur zur Zeit Karls des Großen etwas ins Wanken gekommen war: „Der Papst wird von niemandem gerichtet“, verstoßen. Von altersher hat ein Angriff gegen den Papst als schwerster Verstoß gegen die Einheit der Kirche gegolten.

Aber gerade weil es über dem Papst keine Appellationsinstanz mehr gibt, ist auch der Machtmißbrauch eines Papstes umso schwerwiegender. Es wird darauf hingewiesen, daß Photios „die grundsätzlichen Primatialrechte mißachtete“, dagegen wird meist tatsächlich „verniedlicht“, daß Papst Nicolaus zuvor die ersten, grundlegenden Rechte der byzantinischen Kirche wie kein anderer vor ihm verletzt hatte, indem er ihre Riten der Lächerlichkeit preisgab (der Ausdruck stammt vom Verfasser selbst!). In den Augen aller Orientalen mußte es weiterhin ein zum Himmel schreiendes Unrecht sein, daß unter wohlwollender Duldung der lateinischen Kirchenvertreter — wenn nicht gar auf ihr Betreiben hin — die griechischen Missionare aus Bulgarien vertrieben worden waren. In ihren Augen mußte es ein Unrecht sein, daß der christliche Westen ohne geringste Fühlungnahme mit dem Osten das „Filioque“ in das gemeinsame Glaubensbekenntnis aufnahm. Endlich bedarf es kaum der Worte, daß Photios es als ihm persönlich zugefügtes Unrecht empfand, daß er, ohne selbst gehört worden zu sein und trotz seiner bereitwilligen Kontaktnahme mit Rom — nur auf die Anschuldigung einer böswilligen Opposition hin, von Nicolaus I. in offiziellen Schreiben als unrechtmäßiger Patriarch, ja als Eindringling bezeichnet wurde. Kann es wundernehmen, daß Photios danach in Nicolaus I. nicht mehr den Stellvertreter Christi sah und darum die Kirchengemeinschaft mit ihm brach?

Mit einem Papst aber kann man nicht die Kirchengemeinschaft brechen wie mit einem anderen Bischof. Denn wenn man einen Papst als rechtmäßig aner-

kennt, anerkennt man ihn als Grundstein und Mittelpunkt der kirchlichen Einheit. Wer also einen Papst anerkennt, aber mit ihm die Kirchengemeinschaft bricht, schließt sich bewußt selbst aus der Kirche aus. Wollte also Photios nicht sich selbst aus der Kirche ausschließen, aber auch nicht die *Communio* mit Nicolaus I. aufrechterhalten, mußte er ihn folgerichtig für abgesetzt erklären. Und das hat er getan. Ermutigen mußte ihn zu dieser Tat das Beschwerdeschreiben des ehemaligen Erzbischofs Gunther von Köln, in welchem er einen Leidgenossen ungerechter päpstlicher Übergriffe sehen mußte, da er den wirklichen Sachverhalt nicht kannte.

Endlich war zu dieser Zeit dem obengenannten Axiom schon ein schwerer Stoß versetzt worden. Denn das letzte ökumenische Konzil, das II. von Nikaia, hatte in einem seiner Kanones den früheren Papst Honorius mit Namen als Häretiker aufgeführt. Und das Konzil, das 869–870 ihn selbst, Photios, absetzte, hat es dem II. Nikaenum nachgemacht. Darum möchten wir uns für das Vorgehen des Photios mit der Bezeichnung — Beck gab das Stichwort — „faux-pas“ begnügen, weil wir anderenfalls auch für das Vorgehen des Papstes ein anderes Wort finden müßten!

Beck unterdrückt — im Gegensatz zur Meinung anderer Historiker — nicht seinen Verdacht, Photios sei doch geneigt gewesen, nicht nur die Rechtmäßigkeit Nicolaus I., sondern den römischen Primat überhaupt anzufechten. Dafür läßt sich aber in den sicher echten Werken des Photios keine einzige Stelle anführen; zumindest ist bis heute keine solche aufgewiesen worden; dagegen aber andere, die den römischen Primat ausdrücklich zum Inhalt haben. — Nur Nicolaus I. hat seinerzeit die fränkischen Theologen zum Kampf aufgeboten, mit der Parole, der römische Primat überhaupt sei von seiten der Orientalen in Gefahr. —

In diesem Zusammenhang erwähnt Beck zwei historische Schriften und schreibt zunächst: „... Es bleibt doch die Frage, ob nicht auch in diesem Punkt (nämlich in der Mißachtung der römischen Primatialrechte) Photios auf seinem Standpunkt verblieben ist und ein Arsenal geschaffen hat, das er zwar selbst nicht mehr benützte, das aber von seinen tiefsten Überzeugungen jedoch mehr aussagt als die offiziellen Äußerungen Rom gegenüber während seines zweiten Patriarchats. Hier aber steht zum Teil noch die philologische Klärung aus. Es handelt sich um ein Werk mit dem Titel ‚Gegen diejenigen, welche behaupten, daß Rom Primatialsitz sei‘. Die Argumente Gordillos und Dvorniks gegen die Echtheit sind nicht stärker als die Hergenröthers, Dölgers und Jugies für die Echtheit. Eine umfassende Analyse steht noch aus. *In dubiis pro reo*“ (S. 215).

Uns scheint hier das lateinische Wort nicht am Platze. Weil, wie gesagt, dem Patriarchen aus seinen Schriften eine Leugnung des römischen Primates nirgends nachgewiesen werden konnte, liegt die Beweislast bei denen, die ihm das soeben genannte Werk zuschreiben wollen, nicht aber bei jenen, die der gegenteiligen Ansicht sind. Die Praesumption steht für Photios, nicht gegen ihn!

Beck fährt fort: „Interessanter ist ein unzweifelhaft photianisches Werk, ‚Collectanea über das Bischofs- und Metropolitentum und damit zusammenhängende Fragen aus Synoden und historischen Werken‘. Hier geht es dem Anschein nach nicht um Polemik, sondern um eine Sammlung historischer Notizen, aber diese Notizen enthalten, säuberlich aufgereiht, alles, was nach Ansicht des Sammlers die Geschichte des Papsttums an Verfehlungen und Irrtümern aufweist. Man legt eine solche Sammlung nur an, wenn man ein Bedürfnis fühlt, sich ihrer zu bedienen. Mit anderen Worten: Der Eindruck läßt sich nicht von der Hand weisen, daß nach des Patriarchen Überzeugung sowohl die Trinitätslehre des Westens, jenes Westens, dessen Führer Rom war, wie auch die Primatslehre Roms Angriffsflächen boten, die es festzustellen galt, um im Bedarfsfalle mit der Wucht historischer Argumente auffahren zu können“... (S. 215f).

Aber läßt sich die von Photios angelegte Sammlung nicht einfach damit erklären, daß er sich mit einem Papst konfrontiert sah, der auf bisher unbekanntem (pseudo-isidorische) Rechte pochte, während er die Rechte der Patriarchate beschnitt? Ist es erstaunlich, daß der hochgebildete Patriarch die Geschichte befragte und aus dem Studium ähnlicher Situationen wie der seinen für sich Rat erhoffte?



Bei aller wohlverdienten Hochachtung bleibt an der vortrefflichen Arbeit Becks zu bemängeln, daß sie trotz ehrlichen Bemühens um Objektivität eben doch von alter „katholischer“ Voreingenommenheit beeinflußt erscheint. Immerhin bestreitet er aber, daß Photios für Byzanz selbst den ersten Platz in der kirchlichen Hierarchie angestrebt habe, und es ist vorbehaltlos zu gestehen, daß noch nichts Trefflicheres und Schöneres über Photios geschrieben worden ist als auf den zwei Seiten (S. 217f), in denen Beck das Werk und die Persönlichkeit des Vielverleumdeten würdigt.

Unter den vielen Veröffentlichungen über die Zeit Hadrians II., die in unserem Jahrhundert erschienen sind, haben wir jene, die uns am wichtigsten erschienen, ausgewählt und zu würdigen versucht. Es ist hier nicht der Ort, all das aufzuzählen, was die Historiker an sicherem Wissen zusammengetragen haben. Gar manches freilich ist heute noch nicht geklärt, vieles auch am überkommenen Geschichtsbild des neunten Jahrhunderts korrekturbedürftig. Selbst wichtige Forschungsergebnisse sind noch nicht überall zur Kenntnis genommen worden.

Es schien freilich an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Der Bericht-erstatte hat dies in einer Biographie Hadrians II. versucht. Sollte die oben gegebene Kritik an manchen Autoren und ihren Werken zuweilen negativ und scharf anmuten, so wird man doch an unserer Papstbiographie, die hoffentlich bald im Druck erscheinen kann, sehen, wie sehr wir ihnen verpflichtet sind.